Nachteil aus der Beitragsregelung zur Kranken und Pflegeversicherung aus kapitalisierten Direktversicherungsverträgen, die vor dem 31. 12. 2003 abgeschlossen wurden.

Im Folgenden geben wir ein Schreiben des Bundesverbands der Direktversicherungsgeschädigten e.V. an ein Bundesministerium vom Januar 2019 wieder, das der diz AG freundlicherweise von diesem Verband zur Veröffentlichung überlassen wurde. Allerdings wurden wir gebeten, den Namen des Empfängers nicht mitzuteilen. Die in den Schreiben angeführte Berechnung wurde von einer Finanzjournalistin durchgeführt, deren Namen wir aus Datenschutzgründen ebenfalls aus dem Dokument entfernt haben.

da heute immer noch der Betrag von 42 Mrd. € von den Fachpolitikern als Kosten für eine Korrektur des Zeitraumes von 2004 bis 2018 ins Feld geführt wird, möchten wir auf diese Thematik noch einmal zurückkommen. Im Schreiben von Bundesminister Spahn vom 06.11.18 an Bundestagsabgeordnete wird hingegen von 37 Mrd. € gesprochen. Insofern nehmen wir Bezug auf Ihr o.a. Schreiben, in dem auch Beträge in dieser Größenordnung genannt werden.

Sie wissen, dass wir seit Juli 2018 mit Ihnen zu dieser Problematik in Kontakt stehen und angekündigt haben, Ihnen eine sachlich fundierte Gegendarstellung vorzulegen. Nachfolgend möchten wir Ihnen unsere Berechnungen zu dieser Thematik übermitteln.

Unsere Korrekturforderung bezieht sich auf die Beitragszahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung, die aus kapitalisierten <u>Direktversicherungsverträgen</u> resultieren, die vor dem 31.12.2003 abgeschlossen wurden.

Die Modifizierung des § 229 SGB V mit Wirkung ab dem 1.1.2004 führt bei einer Vielzahl der Betroffenen dazu, dass nach Ablauf des Direktversicherungsvertrages weniger Geld für die Altersvorsorge übrig bleibt, als von den Betroffenen real aufgewendet wurde. Jede andere Geldanlage wäre lohnender gewesen. Hier drängt sich der Vergleich vom berühmten Kopfkissen förmlich auf.....

In dieser Fragestellung hat uns die anerkannte Finanzjournalistin und bAV-Expertin Frau Barbara Sternberger-Frey, die sich sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt, maßgeblich unterstützt und uns eine umfangreiche Expertise vorgelegt. Das von ihr im Schreiben vom 15.01.19 auf dieser Basis zusammengefasstes Ergebnis fügen wir in der Anlage bei.

Zusätzlich haben wir eine eigene Berechnung mit realen Kassendaten erstellt. Dafür standen uns 220.000 anonymisierte Datensätze aus dem Beitragseinzugsgeschäft zur Verfügung. Danach haben sich rd. 7,1 % der Personen (das sind rd. 1,2 Mio. Beitragszahler), die in der Krankenversicherung der Rentner versichert sind, die Direktversicherung durch Kapitalisierung auszahlen lassen und sind beitragspflichtig zur Kranken- und Pflegeversicherung geworden. Dieser Anteil betrug im Startjahr 2004 rd. 0,7 % und dieser ist dann in den folgenden 10 Jahren auf den heutigen Wert angestiegen.

Der Mittelwert des beitragspflichtigen Entgeltes aus diesen Kapitalisierungen beträgt rd. 3.400 € im Jahr. Unter Beachtung dieser Eckpunkte ergibt sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 7,8 Mrd. € für den Zeitraum von 2004 bis 2018. Die Berechnungstabelle fügen wir ebenfalls zur Kenntnisnahme bei.

Zusammenfassend müssen wir auf Basis dieser – unabhängig voneinander - angestellten Berechnungen feststellen, dass ein Rückabwicklungsbetrag in einer Größenordnung zwischen 8 Mrd. € und 11 Mrd. € liegt. Und zwar im Hinblick auf Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den genannten Personenkreis im Zeitraum 01.01.2004 bis zum 31.12.2018.

Wir möchten damit zu einer Versachlichung der anhaltenden politischen Diskussionen über die Kosten einer anstehenden Reform beitragen. Aus unserer Sicht macht es schon einen signifikanten Unterschied, ob über Kosten von 40 Mrd. € und mehr oder 8 – 11 Mrd. € gesprochen wird.

Wir sind – wie Ihnen bereits mehrfach angeboten – jederzeit zu einem Gespräch bereit. Dabei würden wir Ihnen auch gern die ausführlichen und erläuternden Dokumente – die zu unseren Ergebnissen geführt haben – vorstellen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dietmar Hruschka

Stelly. Bundesvorsitzender Direktversicherungsgeschädigte e.V.

Ermittlung der Schadens-/Beitragssumme aus Direktversicherungen

Sehr geehrter Herr Hruschka,

die Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist im Hinblick auf die Frage, wie viel Beiträge Direktversicherte seit In-Kraft-Treten des GKV-Modernisierungsgesetzes in 2004 an Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen auf die Auszahlleistung ihrer Policen (betriebliche Direktversicherungen (DV) mit Kapitalauszahlung, die überwiegend nach § 40b EStG gefördert wurden) abführen mussten. leider nicht ergiebig. Denn die Beitragsstatistik ist so stark aggregiert, dass sich diese Werte nicht herauslesen lassen.

Aus diesem Grund habe ich die Schadens-/Beitragssumme auf Basis einer Auswertung der bAV-Statistik, insbesondere die bAV-Statistik zu Direktversicherungen sowie der Studien von TNS Infratest zur Betrieblichen Altersversorgung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2001 - 2016) sowie die Rentenversicherungs- und Alterssicherungsberichte der Bundesregierung für die Jahre bis einschließlich 2017 herangezogen. Auf Basis dieser Daten lässt sich die Zahl an DV-Verträgen relativ verlässlich ermitteln. Für die Berechnung der Schadenssumme musste ich an einigen Punkten allerdings auf Näherungswerte zurückgreifen, da die Statistik nur Rückschlüsse auf die Höhe der versicherten Summen und die Beiträge, nicht aber auf die tatsächlichen Auszahlleistungen erlaubt. Ich bin daher vereinfachend von einer durchschnittlichen Auszahlleistung von 25.000 Euro je Vertrag ausgegangen. Im Einzelfall kann die Leistung zwar höher, aber auch deutlich niedriger liegen. Die Durchschnittsbildung dürfte aber zutreffen, wie auch ein Vergleich mit den Ablaufleistungen aus Kapitallebensversicherungen aus der Versicherungsanalyse sowie ein Abgleich mit den Echtdaten zweier Krankenkassen ergab.

Auf Basis dieser Werte liegt die Schadens-/Beitragssumme für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus Direktversicherungen

in den Jahren 2004 bis 2017 bei rund 10,9 Mrd. Euro.

Rechnet man für 2018 die durchschnittliche jährliche Beitragssumme hinzu, liegt der Schaden

per Ende 2018 bei rund 11,7 Mrd. Euro.

Die einzelnen Details entnehmen Sie bitte der beiliegenden Übersicht.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage zum o.a. Schreiben:

	nteil der aktiv	davon	Anzahl DV n. §	davon	durchschnittliche ausgezahlte		davon KV-Pflichtig im	Beitragssatz Einnahmen KV		KV -Einnahmen	Korrigiert um GKV-
		pauschal	40b EStG (Tsd)	ausgezahlt (Tsd)	Auszahlsumme	Kapitalleistungen,	jeweiligen Jahr	KV/PV	neu aus DV in €	Kumuliert p.a. in €	Anteil 80 %
2003	4.859,00	98,40%	4.781,26								000000000000000000000000000000000000000
2004	4.932,00	96,00%	4.734,72	46,54		1.163.400.000,00		0,159	18.498.060,00		14.798.448,00
2005	4.808,00		4.029,10	705,62		17.640.400.000,00	1.764.040.000,00	0,159	280.482.360,00	298.980.420,00	239.184.336,00
2006	4.880,00		3.494,08	535,02		13.375.600.000,00	1.337.560,000,00	0,159	212.672.040,00	511.652.460,00	409.321.968,00
2007	4.971,00		2.952,77	541,31		13.532.650.000,00		0,165	223.288.725,00		587.952.948,00
2008			2.476,06	476,71		11.917.727.640,00		0,169	200.813.710,73	935.754.895,73	748.603.916,59
2009	5.203,00	35,00%	1.821,05	655,01		16.375.372.360,00			275.925.024,27	1.211.679.920,00	969.343.936,00
2010	5.289,00	31,00%	1.639,59	181,46		4.536.500.000,00			76.440.025,00		1.030.495.956,00
2011	5.603,00	29,00%	1.624,87	14,72		368.000.000,00			6.421.600,00		1.035.633.236,00
2012	5.598,00	25,00%	1.399,50	225,37		5.634.250.000,00	563.425.000,00	0,175	98.317.662,50	1.392.859.207,50	1.114.287.366,00
2013	5.720,00	24,00%	1.372,80	26,70		667.500.000,00	66.750.000,00	0,176	11.714.625,00	1.404.573.832,50	1.123.659.066,00
2014	5.800,00	20,00%	1.160,00	212,80		5.320.000.000,00	532.000.000,00	0,176	93.366.000,00	1.479.441.772,50	1.183.553.418,00
2015	5.931,00	19,00%	1.126,89	33,11		827.750.000,00	82,775.000,00	0,179	14.775.337,50	1.213.734.750,00	970.987.800,00
2016	6.465,76		1.099,18	27,71		692.758.950,00	69.275.895,00	0,181	12.504.299,05		810.853.607,24
2017	6.650,22		997,53	101,65		2.541.175.050,00	254.117.505,00	0,183	46.376.444,66	836.654.728,71	669.323.782,97
		3.783,72336						Einnahmen insg			10.907.999.784,79
Summe insg.							Mittelwert p.a.			779.142.841,77	

Die diz AG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Schreiben angestellten Berechnungen. Mit der Wiedergabe des Schreibens identifiziert sich die diz AG nicht mit den Positionen des DVG-Verbands.